



Gemeinde
Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Abstimmungsvorlage Gemeinde Fischbach-Göslikon

Urnengang vom 29. November 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat der Gemeinderat – gestützt auf die Sonderverordnung 1 des Kantons – entschieden, nach der Sommergemeindeversammlung, auch die Wintergemeindeversammlung vom 26. November 2020 abzusagen und dafür eine direkte Urnenabstimmung am 29. November 2020 anzuordnen. Für die Gemeindeversammlung wurde aufgrund der traktandierten Geschäfte eine grössere Anzahl von Teilnehmern erwartet. Die vorgegebenen Schutzmassnahmen hätten am Versammlungsort nicht vollumfänglich eingehalten werden können.

Die schwer einzuschätzende Entwicklung der Corona-Fallzahlen kann zu einem Hemmnis bei der Beteiligung an der Versammlung führen. Mit der direkten Urnenabstimmung können sich auch die älteren Einwohnerinnen und Einwohner und Betroffene der Risikogruppen ungehindert und gefahrlos an den demokratischen Prozessen beteiligen. Der Urnenabstimmung dürfen Geschäfte unterbreitet werden, welche keinen weiteren Aufschub zulassen wie z. B. Jahresrechnung, Budget, Verpflichtungskredite, die Kündigung von Verträgen oder der Beitritt zu einem Gemeindeverband. Bei der Beurteilung der Dringlichkeit kommt dem Gemeinderat gemäss Informationsschreiben der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau vom 21. Oktober 2020 ein gewisses Ermessen zu.

Der Gemeinderat dankt für Ihr Verständnis in dieser nach wie vor ausserordentlichen Zeit und wünscht Ihnen gute Gesundheit.

Fischbach-Göslikon, 26. Oktober 2020
Gemeinderat

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Vorlagen liegen in der Zeit vom 13. bis 27. November 2020 in der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sämtliche Vorlagen können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Inhaltsverzeichnis

Vorlage 1: Jahresrechnung 2019 und Rechenschaftsbericht 2019	3
Vorlage 2: Verpflichtungskredit von CHF 79'100 zur Umsetzung baulicher Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 im Ortsteil Fischbach mit Schulhaus	9
Vorlage 3: Verpflichtungskredit von CHF 115'000 für Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus Lohren	12
Vorlage 4: Verpflichtungskredit von max. CHF 50'000 als Investitionsbeitrag für die Reaktivierung und Aufwertung «Stille Reuss»	14
Vorlage 5: Budget 2021	17



Vorlage 1: Jahresrechnung 2019 und Rechenschaftsbericht 2019

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'583'523.56 und einem Ertrag von CHF 5'878'311.77 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 294'788.21 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 21'100) ab. Das strikte Einhalten des Budgets auf der Aufwandseite sowie positive Auswirkungen aus Einkommens-/Vermögenssteuern aus früheren Jahren haben zu diesem Resultat geführt.

Die Budgetwerte wurden im vergangenen Jahr sehr gut eingehalten. Teilweise sind Abweichungen festzustellen, welche jedoch durch die Gemeinde oft nicht beeinflusst werden können.

Umgang mit der Aufwertungsreserve

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde entschieden, die Aufwertungsreserve korrekt nach Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in den kommenden Jahren sehen wie folgt aus:

2018	CHF	162'184.00
2019	CHF	151'190.00
2020	CHF	144'490.00

Rechnungsabschluss

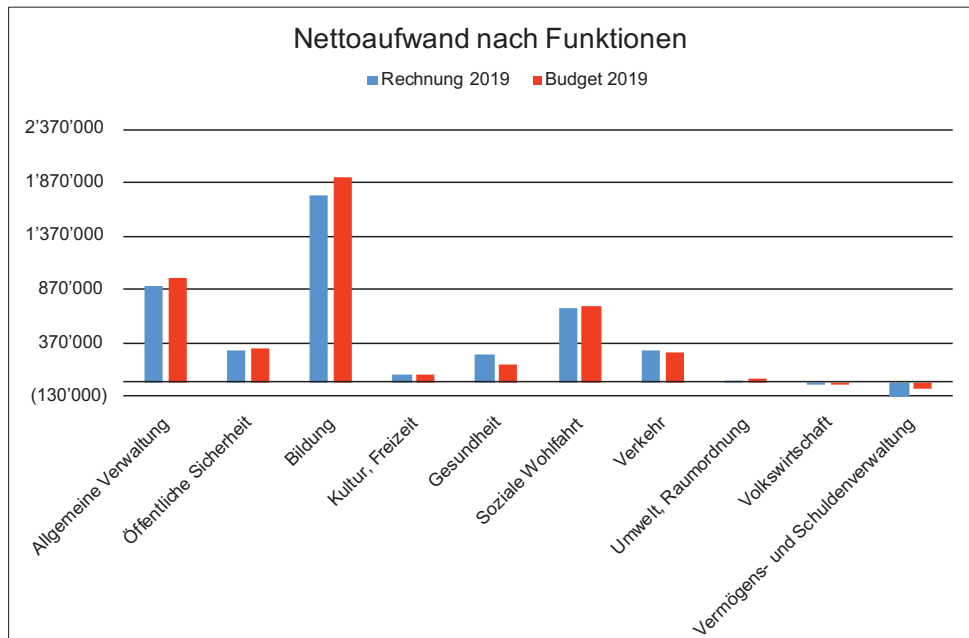
Operatives Ergebnis	CHF	143'598.41	
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	CHF	151'189.80	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	294'788.21	Ertragsüberschuss

Gewinn	Rechnung	Budget	Veränderung
2015	365 391.10	2 150.00	363 241.10
2016	795 978.78	197 500.00	598 478.78
2017	871 339.07	241 300.00	630 039.07
2018	224 532.37	77 500.00	147 032.37
2019	294 788.21	-21 100.00	315 888.21

Der Nettoaufwand reduzierte sich gegenüber der Prognose um CHF 223'440. Die Veränderungen sind vor allem auf die nicht ausgeschöpften Budgets in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit und Bildung zurückzuführen.

Nettoaufwand	Rechnung	Budget	Veränderung
Allgemeine Verwaltung	908 724	979 350	-70 626
Öffentliche Sicherheit	295 975	324 650	-28 675
Bildung	1 750 601	1 928 550	-177 950
Kultur/Freizeit	63 783	71 050	-7 267
Gesundheit	252 606	158 750	93 856
Soziale Sicherheit	702 448	707 000	-4 552
Verkehr	303 365	279 000	24 365
Umwelt, Raumordnung	21 640	34 250	-12 610
Volkswirtschaft	-9 169	-11 400	2 231
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-109 113	-66 900	-42 213
Total	4 180 860	4 404 300	-223 440

Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Nettoaufwendungen auf die zehn Verwaltungsabteilungen verteilen:



Das Budgetziel der Steuereinnahmen wurde um CHF 100'758 übertroffen.

Steuerart	Rechnung	Budget	Veränderung
Einkommenssteuer	2 948 447	3 032 200	-83 753
Einkommenssteuer Vorjahre	527 539	463 000	64 539
Vermögenssteuer	347 898	265 000	82 898
Vermögenssteuer Vorjahre	56 992	41 000	15 992
Wertberichtigung Delcredere	-15 723	-2 000	-13 723
Abschreibungen	-16 581	-20 000	3 419
Quellensteuer	118 921	130 000	-11 079
Aktiensteuer	258 591	220 000	38 591
Eingang abgeschrieb. Gemeindesteuer	3 875		3 875
Total	4 229 958	4 129 200	100 758

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Das neue Gemeindehaus wurde im Jahr 2018 bezogen. Nun erfolgen die entsprechenden Abschreibungen dazu im Totalbetrag von CHF 172'097.

Rechnung	2019	908 724
Budget	2019	979 350
Rechnung	2018	730 249

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwände für die Polizeidienstleistungen der Regionalpolizei Bremgarten betragen CHF 50'330.50 und liegen damit unter dem Budget (CHF 54'700). Eine geplante Aufstockung verzögerte sich und eine Vakanz (Kündigung) konnte bis Ende Jahr nicht neu besetzt werden.

Die tieferen Kosten bei der Feuerwehr Fischbach-Göslikon/Niederwil sind das Ergebnis der tieferen Besoldungskosten infolge von weniger Einsätzen und nicht ausgeschöpften budgetierten Kosten für Aus- und Weiterbildungen.

Rechnung	2019	295 975
Budget	2019	324 650
Rechnung	2018	327 368

Bildung

Der Lehrplan 21 wurde im August 2020 eingeführt. Die Schule hat sich im Jahr 2019 bewusst mit dem Kauf von Lehrmitteln, Material und Geräten zurückgehalten. Dadurch wurden verschiedene Budgetpositionen nicht voll ausgeschöpft.

Rechnung	2019	1 750 601
Budget	2019	1 928 550
Rechnung	2018	1 916 941

Kultur, Sport, Freizeit

Für den Betriebsbeitrag an die Badeanlage Isenlauf in Bremgarten werden für die Berechnung des Beitrages periodisch (alle zwei Jahre) die Besucherzahlen erhoben. Die Zahlen werden nach Herkunft der Besucher und Gemeinde aufgeschlüsselt und fliessen so in die Berechnung der Gemeindeanteile ein. Dies erfolgte im Jahr 2018. Aus diesem Grund ist der Beitrag 2019 gleich hoch wie 2018, nämlich CHF 16'204 (Budget CHF 19'100).

Rechnung	2019	63 783
Budget	2019	71 050
Rechnung	2018	212 703

Gesundheit

Die Prognose des Gemeindeanteils an die Pflegefinanzierung ist schwierig zu stellen, da die Berechnung des Beitrages auf der effektiven Anzahl Pflegeheim-Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Fischbach-Göslikon und der benötigten Pflege basiert. Zwar ergeben sich jeweils jährliche Schwankungen bei den Kosten aufgrund der Anzahl an pflegebedürftigen Personen sowie der Pflegestufen, der Hauptgrund für die Budgetabweichung liegt aber im Umstand, dass bei der Budgetierung die Dynamik der Kostenentwicklung unterschätzt wurde. Die Steigerung ist markant, effektiv abgerechnet CHF 128'717 (Budget 66'000).

Rechnung	2019	252 606
Budget	2019	158 750
Rechnung	2018	186 257

Soziale Sicherheit

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Nettokosten der materiellen Hilfe um CHF 36'580 gesenkt werden. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde keinen grossen Einfluss auf die Sozialhilfeleistungen hat, denn diese basieren auf den Bestimmungen und Verordnungen des Kantons und des Bundes über die Sozialfürsorge.

Seit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs können kostenintensive Fälle ab CHF 60'000 pro Jahr dem Kanton gemeldet werden. Aus einem Pool erfolgt dann die Rückerstattung der Mehrkosten. Für einen kostenintensiven Fall aus dem Jahr 2018 erhielt die Gemeinde Fischbach-Göslikon CHF 18'677.

Rechnung	2019	702 448
Budget	2019	707 000
Rechnung	2018	778 249

Verkehr

Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Schneeräumung und die Rasenpflege gemäss Nachtragskredit vom 12. Juni 2019.

Rechnung	2019	303 365
Budget	2019	279 000
Rechnung	2018	318 428

Es mussten keine Rissanierungen an den Gemeindestrassen durchgeführt werden. Ebenfalls entfiel die Sanierung der Werkleitungsgräben.

Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Rechnung	2019	21 640
Budget	2019	34 250
Rechnung	2018	15 685

	Rechnung 2019	Budget 2019
Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	12 412	
Aufwandüberschuss		24 750
Nettovermögen	2 036 711	
Verzinsung mit 0,10%		
Abwasserbeseitigung		
Aufwandüberschuss	99 561	130 700
Nettovermögen	2 460 349	
Verzinsung mit 0,10%		
Abfallbewirtschaftung		
Ertragsüberschuss	1 495	20 350
Nettovermögen	122 110	
Verzinsung mit 0,10%		

Volkswirtschaft

Das Honorar für Abklärungen und Analysen betreffend Fussgängersteg Künten–Fischbach–Göslikon betrug CHF 7'000. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Gemeinden Künten und Fischbach–Göslikon getragen.

Rechnung	2019	-9 169
Budget	2019	-11 400
Rechnung	2018	-15 616

Finanzen und Steuern

Rechnung	2019	-4 289 973
Budget	2019	-4 471 200
Rechnung	2018	-4 407 265

Einkommens- und Vermögenssteuern Rechnungsjahr 2019

Die Einkommens- und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr betragen CHF 3'882'141 (Budget CHF 3'802'000).

Quellensteuern Rechnungsjahr

Die Einnahmen aus den Quellensteuern betragen CHF 118'920 (Budget CHF 130'000).

Aktiensteuern

Der Ertrag aus den Aktiensteuern beträgt CHF 258'591 (Budget CHF 220'000).

Abschluss

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 294'788.21 verbucht werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen und noch nicht abgeschlossenen Krediten ist der noch beanspruchte Kredit ab 2019 ersichtlich.

Allgemeine Verwaltung

Das Gemeindehaus ist Ende März 2018 bezogen worden. Die Kreditabrechnung erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich erst im Jahr 2021.

Verkehr

Die Gemeinde Fischbach–Göslikon erhielt vom Kanton eine Rechnung für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Radweg Fi-Gö–Niederwil.

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Arbeiten am Regenrückhaltebecken sind so weit abgeschlossen. Die Zuleitungen dazu wurden noch nicht gebaut. Dies wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 erledigt.

Bilanz

Per Jahresanfang resultierte eine Bilanzsumme von CHF 26'198'678. Der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde zeigt eine Bilanzsumme von CHF 26'404'989.

Mit dem Jahresabschluss 2019 zeigen die Konten *299 Bilanzüberschuss* einen Saldo von CHF 5'931'581.83. Dies resultiert aus dem Jahresergebnis 2019 von CHF 294'788.21 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 5'636'793.62.

Bei der Bilanzbeurteilung ist wichtig, dass die Werte der Spezialfinanzierungen (Werke) früher detailliert ausgewiesen wurden. In der HRM2-Bilanz werden diese Werte immer noch separat geführt, jedoch im Verwaltungsvermögen und im Eigenkapital zu den Werten der Einwohnergemeinde totalisiert.

Bestätigungsbericht

Zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FIV), welche durch Hüsser + Gmür, Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag

Wir empfehlen der Bevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Finanzkommission Fischbach-Göslikon

Präsident: Roland Schaufelbühl
Mitglied: Franziska Schmellentin
Mitglied: Rudolf Koch

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zuhänden der Stimmberechtigten zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Der Bericht kann telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Interessierte haben auch die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht im Internet herunterzuladen.

Telefon: 056 619 17 70
E-Mail: gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch
Website: www.fischbach-goeslikon.ch/politik/abstimmungen-wahlen

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 sowie der Rechenschaftsbericht 2019 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon seien zu genehmigen.

Vorlage 2: Verpflichtungskredit von CHF 79'100 zur Umsetzung baulicher Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 im Ortsteil Fischbach mit Schulhaus

Im November 2018 beantragte der Gemeinderat zur situativen Einführung von Tempo-30-Zonen der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit über CHF 96'000. Die Gemeindeversammlung beschloss, dass CHF 20'500 zur Erstellung des Gutachtens inklusive Verkehrszählung genehmigt werden. Sobald das Gutachten vorliegt, soll der Gemeinderat anhand der gewonnenen Erkenntnisse einen entsprechenden Kreditantrag zur allfälligen Umsetzung der Massnahmen beantragen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro TEAMverkehr.zug AG mit der Durchführung der Verkehrszählung und der Erstellung des Gutachtens über die drei Dorfteile Weidstrasse, Fischbach und Göslikon beauftragt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Gutachten in den Dorfteilen Weidstrasse und Göslikon, ist der Gemeinderat der Meinung, dass in diesen Dorfteilen vorderhand keine Tempo-30-Zone umgesetzt wird. Es soll nur im Dorfteil Fischbach mit Schulhaus eine Tempo-30-Zone eingeführt werden.

Gutachten Tempo-30-Zone Weidstrasse

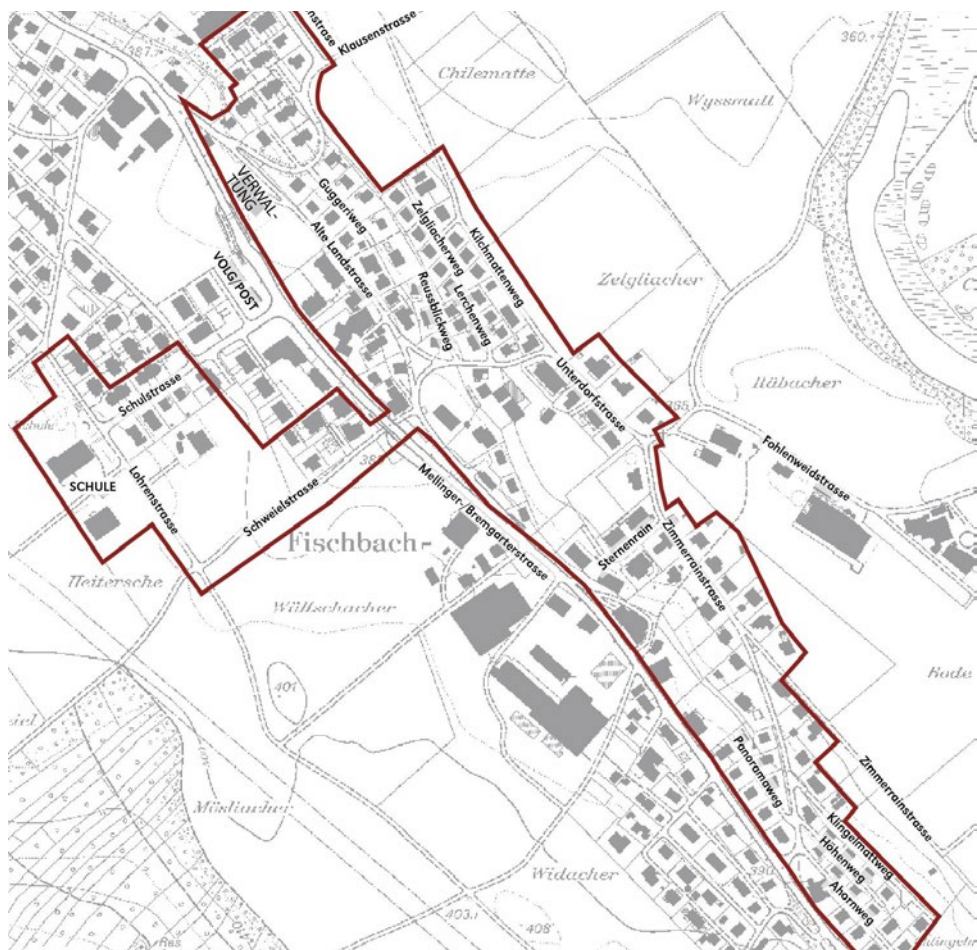
Die Einführung einer Tempo-30-Zone entspricht weitgehend einer Anpassung des Verkehrsregimes an die vorhandene, durch die Wohnnutzung geprägte Siedlungsstruktur. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen auf, dass die empfohlenen Zielwerte der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) eingehalten werden. Eine reine Signalisation und Markierung der Tempo-30-Zone wäre daher ausreichend. Eine Tempo-30-Zone würde die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessern und die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer fördern. Gemäss Gutachten wäre die Einführung einer Tempo-30-Zone verhältnis- und zweckmässig.

Weil das Quartier in sich geschlossen ist und der gemessene Grenzwert der Geschwindigkeiten bei 29 km/h liegt, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass in dem Quartier Tempo 30 vorderhand nicht umgesetzt werden soll.

Gutachten Tempo-30-Zone Ortsteil Göslikon

Die Einführung einer Tempo-30-Zone entspricht weitgehend einer Anpassung des Verkehrsregimes an die vorhandene, durch die Wohnnutzung geprägte Siedlungsstruktur. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen auf, dass die Fahrgeschwindigkeiten den empfohlenen Zielwert der bfu bereits heute erfüllen oder nur leicht übertreten. Daher würden die Signalisation und Markierung der Tempo-30-Zone ausreichen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind im Signalisations- und Markierungsplan aufgezeigt. Eine Tempo-30-Zone verbessert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und fördert die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Die Einführung einer Tempo-30-Zone wird im Gutachten als verhältnis- und zweckmässig beschrieben.

Weil die gemessenen gefahrenen Geschwindigkeiten die Zielwerte gemäss bfu bei einer Messstelle um 1km/h nur geringfügig überschritten haben, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass im Dorfteil Göslikon Tempo 30 vorderhand nicht umgesetzt werden soll.



Gutachten Tempo-30-Zone Ortsteil Fischbach mit Schulhaus

Die Einführung einer Tempo-30-Zone entspricht weitgehend einer Anpassung des Verkehrsregimes an die vorhandene, durch die Wohnnutzung geprägte Siedlungsstruktur. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen jedoch auf, dass die empfohlenen Zielwerte der bfu deutlich überschritten werden. Demnach passen Fahrzeuglenkenden ihre Geschwindigkeit nicht der Situation entsprechend an. Für die Einführung der Tempo-30-Zone sollen in einem ersten Schritt nur Signalisations- und Markierungsmaßnahmen und stellenweise bauliche Massnahmen ergriffen werden. Die vorgesehenen Massnahmen sind im Signalisations- und Markierungsplan aufgezeigt. Zeigt die Nachkontrolle, dass die Geschwindigkeiten im Perimeter zu hoch sind, werden bauliche Massnahmen realisiert. Eine Tempo-30-Zone verbessert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und fördert die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Der erforderliche besondere Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer und der Schulkinder im Untersuchungsperimeter kann nur mit einer Tempo-30-Zone erreicht werden. Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist notwendig, verhältnis- und zweckmässig. **Der Gemeinderat Fischbach-Göslikon teilt diese Einschätzung.**

Wieso musste das Gutachten erstellt werden?

In Tempo-30-Zonen wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 auf 30 km/h gesenkt. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann nur herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist, bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen oder auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann und dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist laut Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes mit einem entsprechenden Gutachten zu beweisen.

Gibt es Möglichkeiten, die Kosten geringer zu halten?

Um die Kosten im Rahmen der Umsetzung möglichst gering halten zu können, verzichtet der Gemeinderat auf grössere bauliche Massnahmen.

Wie geht es weiter?

Das Gutachten und das Massnahmenkonzept wurden von der zuständigen kantonalen Stelle geprüft. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden befürwortet. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditantrag zustimmt, werden allfällige Baugesuche oder die Verfügung der Signalisation öffentlich aufliegen. Gegen die öffentlich aufliegenden Projekte kann Einsprache geführt werden. Sobald die Baubewilligung oder die Signalisationsverfügung in Rechtskraft erwachsen ist, kann der Gemeinderat diese umsetzen.

Haltung des Gemeinderates

Seit der Annahme des Verpflichtungskredits im November 2018 wurde an zwei Gemeindeversammlungen über das Thema informiert und es war geplant, den Verpflichtungskredit zur Umsetzung von Tempo 30 an der diesjährigen Sommergemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden jedoch die Sommer- wie auch die Wintergemeindeversammlung abgesagt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Teile der Bevölkerung das Thema Tempo 30 an einer Gemeindeversammlung diskutieren möchten. Trotzdem ist er der Meinung, dass die Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 zeitnah umgesetzt werden müssen, damit sich die Situation im Bereich Schulhaus und Dorfteil Fischbach baldmöglichst verbessert.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 79'100 inkl. MwSt. für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 im Dorfteil Fischbach und Schulanlage Lohren sei zu genehmigen.

Vorlage 3: Verpflichtungskredit von CHF 115'000 für Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus Lohren

Wenn die bestehenden Räume im Schulhaus effizienter genutzt werden können, benötigt die Schule Fi-Gö keine zusätzlichen Schulräume. Zu dieser Entscheidung kam der Gemeinderat, gestützt auf den Planungskommissionsbericht vom September 2019.

Die Schulpflege, die Schulleitung und die Lehrpersonen haben sich aufgrund der neuen Ausgangssituation und der Vorschläge der Planungskommission Gedanken gemacht, wie die bestehenden Räume bestmöglich genutzt werden können und wo Anpassungen nötig sind, um eine lernförderliche Umgebung für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Die Vorschläge der Kommission sind in diese Überlegungen eingeflossen und teilweise übernommen worden. In der Praxis und durch die Erfahrung der Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit haben sich folgende Massnahmen herauskristallisiert:

Obergeschoss Lohren

Die bisherige PC-Koje, ein Seitenflügel des Ganges, wird neu durch eine Wand vom Korridor abgetrennt, damit darin der benötigte zweite Gruppenraum als eigenständiger Raum mit der Grösse eines halben Klassenzimmers eingerichtet werden kann. Damit für die Kinder eine lernförderliche Umgebung geschaffen werden kann, verhelfen drei Lernnischen im Gang zu zusätzlichem Arbeitsraum für Gruppen- oder Partnerarbeiten. Für die Lernnischen wird entsprechendes Mobiliar und Beleuchtung benötigt. Zudem sollen die bisherigen Schränke im Gang ersetzt und zugleich erweitert werden, um genügend Stauraum für die Schule zu schaffen. Zurzeit ist kein Lagerraum in Reichweite der Schulzimmer vorhanden.



Beschrieb:

- Innen Beton-Optik (Bemusterung)
- Sockel aussen in Beton (optimale Reinigung)
- Akustik-Schalung auf Aussenseite
- Element-Bauweise 3-teilig

Musikzimmer

Der Musikunterricht sowie der Musikgrundschulunterricht beinhalten Bewegung, Tanz, Rhythmik, Theorie und natürlich Singen und Musizieren. All diese Kompetenzen müssen zwingend unterrichtet werden, um den Aargauer Lehrplan der Volksschule zu erfüllen. In einem normalen Klassenzimmer ist dies aufgrund der knappen Platzverhältnisse nicht möglich. Die Schule Fi-Gö verfügt mit dem Musikzimmer über einen Raum, der diesen Ansprüchen genügt, wenn er mit entsprechender Möblierung und Ausstattung ausgerüstet wird. Damit auch die Vereine den Raum weiterhin nutzen können, braucht es mobile Tische und leichte Stühle, die durch die Vereine platzsparend und schnell weggestellt werden können. Um das Raumklima zu verbessern, müssen im Musikzimmer die alten Fenster durch neue, welche sich öffnen lassen, ersetzt werden.

Renovationsbedarf/Nutzung von Synergien

Der Kautschukboden im Erdgeschoss sowie der Linoleumboden im Obergeschoss des Schulhauses Lohren sind abgenutzt und müssen demnächst ersetzt werden. Um in naher Zukunft nicht unnötig höhere Kosten zu generieren, ist es sinnvoll, im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten den Boden zu ersetzen und die ebenfalls anstehenden Malerarbeiten ausführen zu lassen.

Im Schulhaus Löhli sind keine Umbauarbeiten geplant.

Nach Erhalt aller Offerten setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Umbauarbeiten

Trennwand zu Computer-Koje	CHF	6 000
3 Lernnischen	CHF	21 900
Licht-/Elektroinstallation	CHF	3 700
Mobiliar für Musikzimmer	CHF	8 300
Total Umbauarbeiten	CHF	39 900

Renovationsarbeiten

Malerarbeiten	CHF	4 100
Ersatz Fenster für Musikzimmer	CHF	5 600
Ersatz Linoleumboden OG	CHF	13 600
Ersatz Kautschukboden EG	CHF	24 100
Erweiterung und Ersatz Schrankwand	CHF	24 000
Total Renovationsarbeiten	CHF	71 400

Unvorhergesehenes	CHF	3 700
Total	CHF	115 000

Im Mitteilungsblatt August 2020 wurde erwähnt, dass an der Wintergemeindeversammlung ein Kredit von rund CHF 90'000 eingeholt wird. Während der Budgetphase hat der Gemeinderat festgestellt, dass noch mehr Renovationsbedarf (Kautschukboden EG) im Schulhaus besteht, weshalb der Gesamtkredit nun höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Haltung des Gemeinderates

Die Umbauarbeiten im Schulhaus Lohren werden als dringend angesehen, damit der Unterricht weiterhin den gesetzlichen Vorschriften entspricht und eine lernförderliche Umgebung gestaltet werden kann. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, die Vorlage für den Verpflichtungskredit, anzunehmen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Umbau- und Renovationsarbeiten im Schulhaus Lohren über CHF 115'000 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.

Vorlage 4: Verpflichtungskredit von max. CHF 50'000 als Investitionsbeitrag für die Reaktivierung und Aufwertung «Stille Reuss»

Die «Stille Reuss» – ein von der Reuss künstlich abgetrennter Altarm – ist ein bedeutendes Stillgewässer in der Auenlandschaft des unteren Reusstals. Das Gewässer ist am untersten Ende mit der Reuss verbunden und es besteht ein gewisser Wasseraustausch. In den letzten Jahren ist die «Stille Reuss» stark verlandet und die offene Wasserfläche nahm in der Flächenausdehnung sowie in der Wassertiefe stetig ab. Damit verliert das Gewässer als wertvoller Lebensraum an Bedeutung.

Die «Stille Reuss» gehört zu einem Auengebiet (Nr. 88) und einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (Nr. AG206). Die anschliessenden Riedwiesen fungieren im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Nr. 2767). Zudem ist die «Stille Reuss» gemäss Reussuferschutzdekret (RUD) als Naturschutzzone ausgeschieden. Gemäss (RUD) § 5 und §5a sind sämtliche Bauten, die nicht den Massnahmen des Naturschutzes dienen, untersagt.



Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000 (verkleinert). Der rote Kreis stellt das Projektgebiet dar.

Im Rahmen der Analyse des Fischbestandes durch die Ortsbürgergemeinde Bremgarten in der Fischstrecke «Stille Reuss» konnten insgesamt 21 Fischarten, unter anderem Alet, Bitterling, Karpfen, Laube, Rotauge, Rotfeder und Sonnenbarsch, in unterschiedlicher Häufigkeit nachgewiesen werden.

Projektziele

- Wiederherstellen von bis 2 m tiefen, offenen Wasserflächen
- Lokale Vergrößerung der offenen Wasseroberfläche, v. a. beim Anschluss zur Reuss
- Vernetzung der Wasserflächen mit der Reuss
- Verwertung der Sedimente in der Landwirtschaft

Bauliche Massnahmen

Schlammabgraberung

Um das Projektziel zur Wiederherstellung von bis 2 m tiefen Wasserflächen zu erreichen, müssen die Sedimente aus dem Altarm entfernt werden. Die wassergesättigten Sedimente in der «Stillen Reuss» lassen sich mit einem konventionellen Bagger schlecht baggern. Daher muss das Schlamm-Wasser-Gemisch mit einem Saugbagger-Schiff gefördert und über einen Schlauch an Land gepumpt werden. An Land muss das abgesaugte Material vor der Weiterverwendung entwässert werden.

Verwertung der Sedimente

Im Jahr 2017 wurden aus der «Stillen Reuss» Mischproben entnommen und analysiert. Die Schadstoffgehalte liegen unter dem Anforderungswert für unverschmutzten Aushub. Es besteht derzeit kein Hinweis auf eine relevante Schadstoffbelastung der Sedimente. Aufgrund der unbelasteten Sedimente wird eine Verwertung in der Landwirtschaft (Dünger) angestrebt.

Sandfang

Am westlichen Ende des Altarms, im Bereich der Verbindung zur Reuss, wird ein Sandfang ausgehoben, welcher eine erneute Verlandung der «Stillen Reuss» durch den Eintrag von Sedimenten bei Reuss-Hochwassern verhindern wird. Die Sedimente lagern sich hier ab und können bei Bedarf einfach entfernt werden. Eine regelmässige Bewirtschaftung ist für das Funktionieren des Systems zwingend.

Terrainmodellierung «Stille Reuss»

Um die Laichmöglichkeiten für Fische zu verbessern, wird in der südlich zum Altarm gelegenen Riedfläche «Stille Reuss» ein bestehender Erdwall neben dem Wassergraben abgetragen und das Terrain leicht abgesenkt, damit die Überflutungshäufigkeit zunimmt. Die Fische, insbesondere Karpfen, können die seichten Wasserflächen zur Laichablage besser erschliessen. Dazu werden Weiher ausgebagert, wodurch eine breitere Artenvielfalt angesprochen wird. Dies geht Hand in Hand mit weiteren Massnahmen des Kantons, die in der hinteren Schlaufe der «Toten Reuss» erfolgen.

Kosten

Projektierungskosten	CHF	155 000.00
Schlammabgraberung inkl. Materialverwertung	CHF	590 000.00
Sandfang	CHF	120 000.00
Terrainmodellierung «Stille Reuss»	CHF	60 000.00
Unvorhergesehenes	CHF	40 000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>965 000.00</i>
Mehrwertsteuer 7,7%	CHF	75 000.00
Projektkosten total	CHF	1 040 000.00

Finanzierung

Projektkosten	CHF	1 040 000.00
Projektbeitrag Kanton Aargau, Abt. Landschaft und Gewässer	CHF	120 000.00
Projektbeitrag Kanton Aargau, Abt. Wald, Sektion Jagd + Fischerei	CHF	40 000.00
naturemade-star-Fonds vom EWZ	CHF	580 000.00
AEW, Kraftwerk Bremgarten-Zufikon	CHF	50 000.00
Gemeinde Fischbach-Göslikon	CHF	50 000.00
Ortsbürgergemeinde Bremgarten	CHF	200 000.00
Projektbeiträge total	CHF	1 040 000.00

Die Ortsbürgergemeinde Bremgarten funktioniert im Projekt als «Bank», welche das Projekt vorfinanziert und bei den verschiedenen Finanzierungsträger dann die entsprechenden Beträge einfordert. Der Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt max. CHF 50'000.

Die Ortsbürger von Bremgarten würden es sehr schätzen, wenn Fischbach-Göslikon einen Teil an die Kosten zur Aufwertung der Stillen Reuss auf ihrem Gemeindegebiet leisten würde.

Haltung des Gemeinderates

Da die Ortsbürgergemeinde Bremgarten den Antrag im Dezember den Stimmberechtigten zur Zustimmung vorlegt, wird das Geschäft als dringlich eingestuft. Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Ortsbürgergemeinde Bremgarten, dass die «Stille Reuss» mit den vorgenannten Projektzielen aufgewertet werden soll. Er unterstützt den Beitrag der Gemeinde Fischbach-Göslikon an das Projekt. Daher empfiehlt der Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit als Investitionsbeitrag für die Reaktivierung und Aufwertung der «Stillen Reuss» von $\frac{1}{4}$ des gesprochenen Betrages, max. CHF 50'000, der Ortsbürgergemeinde Bremgarten, sei zuzustimmen.

Vorlage 5: Budget 2021

Allgemeines

Mit dem Budget 2021 resultiert eine ausgeglichene Rechnung bei einem veranschlagten Steuerfuss von 99%.

Welche finanziellen Auswirkungen die Coronakrise auf die Steuereinnahmen und Sozialhilfe haben werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar. Trotzdem ist der Gemeinderat der Ansicht, den Steuerfuss bis 2022 bei 99% zu belassen. Wie sich der Coroneffekt auf die Jahresrechnung 2021 auswirkt, wird erst im Jahr 2022 sichtbar werden.

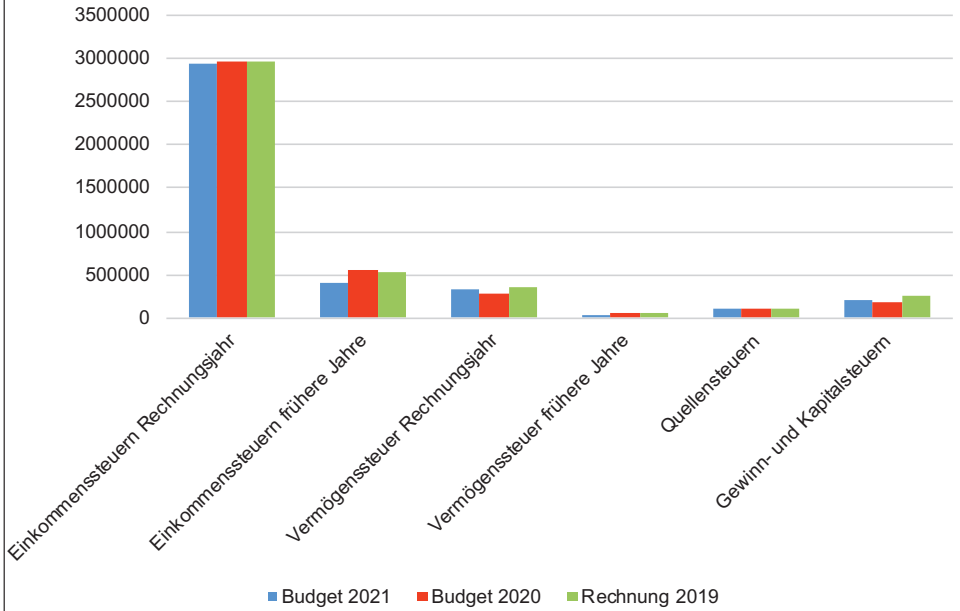
Für die notwendigen baulichen Massnahmen im Schulhaus Lohren wird auf die separate Vorlage verwiesen.

	Nettoaufwand in CHF			Abweichung	
	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	zum Budget 2020	Rechnung 2019
0 + Allgemeine Verwaltung	909 500	946 250	908 724	-3,9%	0,1%
1 + Öffentliche Sicherheit	352 600	357 750	295 975	-1,4%	19,1%
2 + Bildung	1 787 700	1 924 400	1 750 601	-7,1%	2,1%
3 + Kultur, Freizeit	65 700	129 050	63 783	-49,1%	3,0%
4 + Gesundheit	246 800	241 450	252 606	2,2%	-2,3%
5 + Soziale Wohlfahrt	626 900	625 550	702 448	0,2%	-10,8%
6 + Verkehr	293 550	307 450	303 365	-4,5%	-3,2%
7 + Umwelt, Raumordnung	51 650	38 450	21 640	34,3%	138,7%
8 + Volkswirtschaft	-2 400	-15 000	-9 169	-84,0%	-73,8%
9 + Finanzen	-128 650	-68 300	-104 404	88,4%	23,2%
= Nettoaufwand	4 203 350	4 487 050	4 185 569	-6,3%	0,4%
- Steuern und Finanzausgleich	-4 064 150	-4 181 700	-4 324 458	-2,8%	-6,0%
= Belastbarkeitsquote	139 200	305 350	-138 889	-54,4%	-200,2%
9 - Nettozinsen	-4 900	-4 000	-4 709	22,5%	4,0%
= Eigenfinanzierungsquote	134 300	301 350	-143 599	-55,4%	-193,5%
- Aufwertungsreserve	-134 300	-144 500	-151 189,8	-7,1%	-11,2%
= - Ertragsüberschuss	0	156 850	-294 788	-100,0%	-100,0%
+ Aufwandüberschuss					

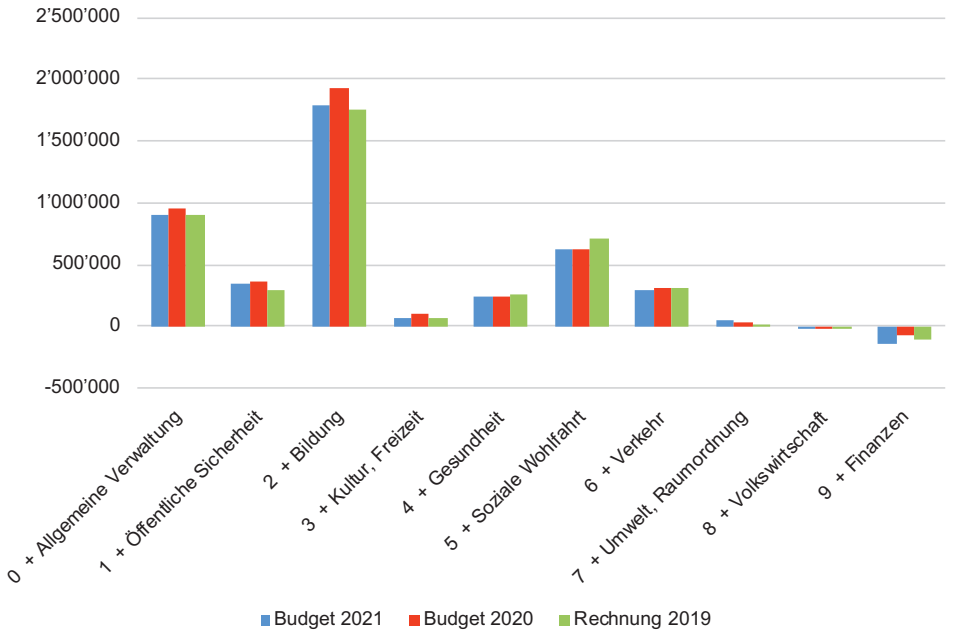
Steuerertrag

Der Steuerertrag 2021 wird mit CHF 4'038'100 budgetiert. Dies bei einem Steuerfuss von 99%. Basierend auf den aktualisierten volkswirtschaftlichen Annahmen wird im Rechnungsjahr 2021 bei den natürlichen Personen mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von 2,5% ausgegangen. Diese Empfehlung des kantonalen Steueramts wurde in der Berechnung berücksichtigt. Andererseits wurden die eigene Bevölkerungsentwicklung sowie allfällige Besonderheiten in unserer Gemeinde einbezogen.

Steuern



Nettoaufwand nach Funktionen



Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der Coronapandemie konnte die Sommergemeindeversammlung nicht wie gewohnt stattfinden. Um die neue Bau- und Nutzungsordnung einführen zu können, wird im Jahr 2021 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.

Seit Juli 2020 ist jeweils am Mittwoch ein Fachmann der externen Bauverwaltung Flury Planer + Ingenieure AG anwesend, um Fragen vor Ort zu beantworten. Dies erweist sich bereits als Mehrwert für die Bevölkerung.

Die Reservенbüros im Gemeindehaus im 1. OG werden ab 1. Dezember 2020 an ein Treuhandbüro vermietet.

Budget	2021	909 500
Budget	2020	946 250
Rechnung	2019	908 724

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgrund einer Kontrolle wurde festgestellt, dass der Wanderweg bei der ehemaligen Kläranlage durch die Gefahrenzone des Schützenareals führt. Die Schützen haben sofortige Massnahmen ergriffen. Die Gemeinde beteiligt sich hälftig an den benötigten Seitenblenden.

Budget	2021	352 600
Budget	2020	357 750
Rechnung	2019	295 975

Bildung

Der Schwimmunterricht der Primarschüler findet im Hallenbad Bremgarten statt und erfolgt gemäss Lehrplan 21 nach dem Konzept «Bewegung im Wasser». Die Schüler werden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Bremgarten ins Hallenbad gelangen. Die externe zusätzliche Badeaufsicht wird durch das Schwimmbad Bremgarten sichergestellt.

Die Schülerzahlen in der Oberstufe sind gesunken. Die Einsparung dafür beträgt gegen CHF 100'000.

Im Schulhaus Löhrlı wird der Gymnastikraum zum Lagerraum Werken umgenutzt.

Budget	2021	1 787 700
Budget	2020	1 924 400
Rechnung	2019	1 750 601

Kultur, Sport, Freizeit

Um das kulturelle Angebot in Fischbach-Göslıkon wieder aufleben zu lassen, hat der Gemeinderat eine Kulturkommission einberufen, welche zwei bis vier Veranstaltungen pro Jahr organisieren wird.

Budget	2021	65 700
Budget	2020	129 050
Rechnung	2019	63 783

Gesundheit

Die Restkosten Pflege werden fallspezifisch verrechnet. Diese Kosten sind stark ansteigend.

Budget	2021	246 800
Budget	2020	241 450
Rechnung	2019	252 606

Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwände für die soziale Sicherheit betragen CHF 778'200. Davon werden CHF 387'200 für die **Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt** verwendet. Bei der Sozialhilfe können kostenintensive Einzelfälle über einen kantonalen Pool abgerechnet werden. Der Aufwand für die Sozialhilfe reduziert sich dadurch.

Budget	2021	626 900
Budget	2020	625 550
Rechnung	2019	702 448

Verkehr

Die Strassenbeleuchtung wird in einer letzten Etappe auf LED-Lampen umgerüstet. Nach der Installation der noch zu ersetzenden Lampen ist die Strassenbeleuchtung von Fischbach-Göslikon vollständig auf LED umgerüstet.

Budget	2021	293 550
Budget	2020	307 450
Rechnung	2019	303 365

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk:

Aufwandüberschuss CHF 45'850;
m³-Preis 2019 CHF 0.40

Budget	2021	51 650
Budget	2020	38 450
Rechnung	2019	21 640

Abwasserbeseitigung:

Aufwandüberschuss CHF 105'600;
m³-Preis 2019 CHF 1.60

Die m³-Preise für 2021 werden im Frühling 2021 vom Gemeinderat festgelegt.

Abfallwirtschaft:

Ertragsüberschuss CHF 14'150

Volkswirtschaft

Der Waldrand beim Mösliacher wird aufgeschnitten, dies zur Schonung des sanierten Weges.
Die restlichen Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen.

Budget	2021	-2 400
Budget	2020	-15 000
Rechnung	2019	-9 196

Finanzen und Steuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern 2021 werden mit einem Steuerfuss von 99% mit CHF 4'038'100 budgetiert.
Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält Fischbach-Göslikon CHF 10'000.

Seit dem Jahr 2017 ist das neu berechnete Modell in Anwendung, welches die effektiven Mehrabschreibungen im jeweiligen Jahr neutralisiert. Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve dauern dadurch bis ins Jahr 2051. Dann sind die letzten im Jahr 2014 aufgewerteten Anlagen abgeschrieben.

Budget	2021	-4 332 000
Budget	2020	-4 555 350
Rechnung	2019	-4 289 973

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen Krediten werden im Budget jeweils die geschätzten Jahrestanchen eingesetzt. Es sind auch die Einnahmen zu budgetieren.

Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 + Allgemeine Verwaltung				
1 + Öffentliche Sicherheit				
2 + Bildung	197 000		40 000	
3 + Kultur, Freizeit				
4 + Gesundheit				
5 + Soziale Wohlfahrt				
6 + Verkehr	679 100		300 000	
7 + Umwelt, Raumordnung	635 000	35 000	20 000	35 000
8 + Volkswirtschaft				
= Einwohnergemeinde	1 511 100	35 000	360 000	35 000

Bildung

Ein grosser Teil der Lamellenstoren beim Schulhaus Lohren ist defekt und kann nicht mehr geschlossen werden. Aus diesem Grund werden alle Lamellenstoren ersetzt, damit danach auch energetische Einsparungen ermöglicht werden.

Für die Umbau- und Renovationsarbeiten im Inneren des Schulhauses Lohren wird auf die separate Vorlage verwiesen.

Verkehr

Aufgrund von Einsparungen beim Radweg zwischen Fischbach-Göslikon und dem Gnadenthalkreisel kann 2021 noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Im Dorfteil Fischbach und bei der Schulanlage Lohren wird Tempo 30 eingeführt (sep. Vorlage).

Die Erschliessung Langfohrenstrasse erfolgt.

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Es wird ein Investitionsbeitrag für die Reaktivierung und Aufwertung «Stille Reuss» bewilligt (sep. Vorlage).

Die Wasser-/ Abwasserleitungen für die Erschliessung Langfohrenstrasse werden gebaut.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland kommt im nächsten Jahr zur Abstimmung.

Finanzplanung 2020–2024

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde aktualisiert und enthält nebst dem Prognosejahr 2020 die Planjahre 2021 bis 2024. Über den gesamten Planungszeitraum wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 99% gerechnet. Es werden die wichtigsten Grundlagen des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt.

Investitionsplan (in 1000 CHF)

	Total	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte in Bau	670	90	580	0	0	0
Projekte beschlossen	643	0	0	300	343	0
Projekte geplant	2 373	0	401	530	685	757
Total Investitionsprojekte	3 686	90	981	830	1 028	757

Projekte in Bau oder beschlossen:

- Lehrplan 21, Anschaffung IT
- Erschliessung Langfohrenstrasse
- Radweg K270
- Gestaltungsplan Unterdorf
- Totalrevision BNO

Projekte geplant:

- Schulraumplanung: Umsetzung baul. Massnahmen
- Sanierung Lamellenstoren Schulhaus Lohren
- Einführung Tempo 30
- Investitionsbeitrag Reaktivierung «Stille Reuss»
- Fussgängersteg Fi-Gö – Künten (neue Brücke)
- Sanierung Wygartenstrasse
- Sanierung Wohlerstrasse (ab Kreuzung Karrenwaldweg)

Plan- und Erfolgsrechnung (in 1000 CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnerzahl	1 670	1 650	1 690	1 740	1 760
Steuerfuss	99%	99%	99%	99%	99%
Betrieblicher Aufwand	5 025	4 817	4 841	4 991	5 045
Betrieblicher Ertrag	4 716	4 662	4 804	4 997	5 143
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-309	-155	-37	6	98
Ergebnis aus Finanzierung	9	21	20	20	19
Operatives Ergebnis	-300	-134	-17	26	117
Entnahme Aufwertungsreserve	144	134	133	132	131
Gesamtergebnis	-156	0	116	158	248

Als Ausgangslage für die Finanzplanung dient das Ergebnis oder der mehrstufige Erfolgsausweis.

Die Einwohnerzahlen haben sich per Ende 2019 reduziert. Die Bautätigkeit ist im Finanzplan zum Teil berücksichtigt. Unklar ist, wann die geplanten Wohnungen im Widacher bezogen werden können. Die Steuerentwicklung steht damit in direktem Zusammenhang.

Beim betrieblichen Aufwand sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, die Gemeinden, die eigenen Werke) enthalten.

Der betriebliche Ertrag beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag minus betrieblichem Aufwand.

Weiter werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das Ergebnis aus Finanzierung. Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahme wird fortgesetzt bis 2051.

Kennzahlen (in 1000 CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoschuld I	659	1 393	1 873	2 384	2 520
Einwohner	1 670	1 650	1 690	1 740	1 760
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	395	844	1 108	1 370	1432
	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierung	102	247	365	517	621
Nettoinvestitionen	90	981	845	1028	757
Selbstfinanzierungsgrad	106%	12%	33%	270%	701%
	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierung	102	247	365	517	621
Laufender Ertrag	4 875	4 823	4 963	5 155	5 299
Selbstfinanzierungsanteil	2%	5%	7%	10%	12%

Die Nettoschuld steigt bei den aktuellen Investitionen im Jahr 2021 auf CHF 844 pro Einwohner an und liegt somit unter dem empfohlenen Maximalwert von CHF 2'500. Die Sanierung der Kantonsstrassen K270/K283 ist ab dem Jahr 2024 geplant und der Steuerfuss von 99% kann beibehalten werden, sofern keine weiteren Investitionen anstehen.

Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2021

Die Finanzkommission hat im September 2020 das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon geprüft und empfiehlt dieses mit den damals geltenden Grundlagen anzunehmen.

Antrag

Das Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99% sei zu genehmigen.